

über (a¹⁷/12

Herrn Oberbürgermeister

Sven Gerich

über Magistrat

und Frau Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an die Fraktion LKR-ULW

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft

Stadtrat Detley Bendel

21. Dezember 2017

18-V-03-0001

Anfrage der LKR-ULW- Fraktion vom 24. November 2017- Nr. 58/2017 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage: Finanzielle Aufwendungen für Feste und Kerben

Ausgehend vom Tagesordnungspunkt 23 der Tagesordnung II der StvV vom 16. November 2017 (Stadtfest 2018 und 2019) wollen wir den Magistrat fragen:

- 1. Welche weiteren Feste und Kerben werden, neben dem Stadtfest, von der LHW bei der Ausschreibung, Organisation und Umsetzung unterstützt?
- 2. Gibt es eine Auflistung aller Feste und Kerben, an denen die LHW in oben genannter Form beteiligt ist und in welcher Höhe werden diese Feste von der LHW finanziell bezuschusst?
- 3. Gibt es Überlegungen, wie die Kosten für die Stadt weiter gesenkt werden könnten bzw. wie entsprechende Sponsoren dazu angeregt werden sollen, sich stärker an den Kosten zu beteiligen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. Die Wiesbaden Marketing GmbH, die alle satzungsgemäßen Veranstaltungen der Stadt organisiert und durchführt, unterstützt im Einzelfall Veranstalter im Rahmen der Amtshilfe, z. B. bei der Kontaktvermittlung zu potentiellen Dienstleistern oder Partnern. Des Weiteren werden Veranstaltungen Dritter kommunikativ begleitet, indem sie beispielsweise auf www.wiesbaden.de präsentiert werden. Eine Liste aller Veranstaltungen, die im Jahresverlauf in dieser Form begleitet werden, wird nicht geführt.

> Rathaus • Schlossplatz 6 65183 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5010 / 31-5011 Telefax: 0611 31-5901 E-Mail: Dezernat.III@wiesbaden.de

/2

- Zu 2. Der Wiesbaden Marketing GmbH ist eine Auflistung aller Feste und Kerben, bei denen die Landeshauptstadt Wiesbaden Ausschreibung, Organisation, Umsetzung unterstützt oder diese finanziell bezuschusst, nicht bekannt. Die Wiesbaden Marketing GmbH leistet auch keine finanzielle Unterstützung für Feste und Kerben. Inwieweit finanzielle Zuschüsse aus anderen Dezernatsbudgets oder aus den Budgets der Ortsbeiräte geleistet werden, ist nicht bekannt.
- Zu 3. Über die Gebührensatzung, die vom Stadtparlament verabschiedet wird und die die Grundlage darstellt für die Durchführung satzungsgemäßer Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, sind die Kosten für die jeweilige Beteiligung der Beschicker an den unterschiedlichen Veranstaltungen definiert.

 Die Zusammenarbeit mit Sponsoren zur Deckung von Mehrkosten wird in jedem Einzelfall kritisch geprüft, da gerade bei Traditionsveranstaltungen wie z.B. der Rheingauer Weinwoche oder dem Sternschnuppen Markt der Charakter der Veranstaltung dadurch nicht beeinträchtigt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

J/MI